Kulturbund für Europa e.V.
Landesverband Thüringen

Geschäftsstelle
Rennsteiggarten Oberhof
Am Pfanntalskopf 3
98559 Oberhof

Anerkannte Naturschutzvereinigung
nach Bundesnaturschutzgesetz

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Herrn
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

02.08.2026

Nur per E-Mail

Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung der Gemeinde Grammetal
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme vom 02.08.2026

Sehr geehrter

zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integrierter Freiraumplanung der Gemeinde Grammetal nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Anfang des Jahres 2020 besteht die Gemeinde Grammetal als Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land. Die Gemeinde Grammetal liegt zwischen den beiden Städten Erfurt und Weimar. Sie gehört einerseits zum ländlichen Raum, wird andererseits maßgeblich durch die beiden angrenzenden Städte beeinflusst.
Um diese vielfältigen Anforderungen aufeinander abzustimmen, beabsichtigt die Gemeinde erstmals einen einheitlichen, integrierenden Flächennutzungsplan (FNP) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die Gesamtfläche von 8.828 Hektar aufzustellen. Dabei sollen die Funktionen aller 16 OT im Gemeindeverband berücksichtigt werden. Auf die voraussehbaren städtebaulichen Entwicklungen soll Bezug genommen werden. Darüber hinaus sind die Herausforderungen des demographischen Wandels zu berücksichtigen. Insbesondere ist der Bestand und der Bedarf an Wohnbauflächen und gewerblicher Bauflächen zur langfristigen Sicherung zu untersuchen, zu begründen und darzustellen.
Um einem gesamtheitlichen Anspruch zu genügen, wurde entschieden im FNP eine Freiraumplanung zu integrieren. Damit will die Gemeinde gleichzeitig den Belangen des Natur-, Klima- und Artenschutzes in angemessener Weise entsprechen.

Da es für die Gemeinde Grammetal kein Standortkonzept für PV-FFA gibt, werden die ausgewählten Standorte bezüglich der Errichtung einer PV-FFA als kritisch betrachtet. Ein PV-Konzept ist eine zentrale und entscheidende Grundlage für die kommunale Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Es verhindert den ungeordneten Wildwuchs von Solarparks und dient als objektives Bewertungsinstrument. Es definiert im gesamten Gemeindegebiet sogenannte Eignungs-, Vorrang- oder Ausschlussgebiete (z. B. nach Kriterien wie Bodenwert, Topografie oder Naturschutz). Mit dem PV-Konzept sollen die

besten Standorte für PV-FFA im Gemeindegebiet ermittelt werden. Ob diese Standorte hierunter fallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Hierzu verweise ich auf die naturschutzfachlichen Mindestkriterien bei PV-Freiflächenanlagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Stand: Juli 2024).

Insgesamt muss bei der Ausweisung von neuen Bauflächen die Bodenfunktionsbewertung beachtet werden (siehe auch TLUBN, Zur Bodenfunktionsbewertung für die Raumplanung in Thüringen, Stand 1. März 2025). Diese Vorgaben sind hier zu berücksichtigen und zu ergänzen.

Sonderbaufläche IR_3_S:
Der östliche, als Grünland genutzter Bereich mit den gesetzlich geschützten Biotopen - Glatthaferwiese (LRT 6510) sowie trockenwarme Staudenflur (B4731) ist aus dem Planungsbereich des Sondergebietes auszuschließen. Das Errichten von Solaranlagen auf gesetzlich geschützten Biotopen ist nach § 30 (BNatSchG) sowie nach den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (§ 37 und § 48) grundsätzlich verboten.

Wohnbaufläche MH_2_W:
Die Ausweisung der Wohnbaufläche MH_2_W wird abgelehnt. Da die geplante Fläche eine sehr hohen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad (5) besitzt (Kartendienst des TLUBN), steht diese Ausweisung der Bodenschutzklausel entgegen. Die Bodenschutzklausel ist eine gesetzliche Vorgabe im deutschen Baurecht, verankert in § 1a Abs. 2 BauGB. Sie fordert, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen wird, um Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu verringern.

Wohnbaufläche NZ_10_W:
Wird diese Fläche als Wohnbaufläche auswiesen wird der Erhalt der Altbäume im östlichen Teil gefordert.

Wohnbaufläche MH_2_W:
Die Ausweisung der Wohnbaufläche MH_2_W wird abgelehnt. Da ein Teil der geplanten Fläche eine sehr hohen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad (5) besitzt (Kartendienst des TLUBN), steht diese Ausweisung der Bodenschutzklausel entgegen. Da diese Fläche zudem im Außenbereich liegt und zu einer Zersplitterung am Ortsrand führt. Dies bedeutet die unkontrollierte Ausuferung von Bebauung in den Außenbereich, was zu Splittersiedlungen, Flächenfraß und dem Verlust freier Landschaft führt. Im deutschen Baurecht ist dies in § 35 BauGB strikt reguliert.

Gemischte Baufläche NZ_13_M:
Die Ausweisung der gemischten Baufläche NZ_13_M wird aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung (Altbäume mit Habitatpotential für Fledermäuse, potenzielles Vorkommen von Gehölzbrütern und der Haselmaus) abgelehnt.

Wohnbaufläche OGS_1_W:
Die Ausweisung der gemischten Baufläche OGS_1_W wird aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung (Funktion als Teilhabitat für seltene oder streng geschützte Arten nicht auszuschließen, potenzielles Vorkommen von Gehölzbrütern und Fledermäusen) abgelehnt.

Tel.: **036842 22245**
Fax: **036842 20753**
Web: www.kulturbund-thueringen.de
E-Mail: info@kulturbund-thueringen.de

Bankverbindung:
Rhön Rennsteig Sparkasse
IBAN: DE14 8405 0000 1706 5763 54
BIC: HELADEI1RRS

Kulturbund für Europa e.V.
Landesverband Thüringen
VR: 330948 Amtsgericht Suhl

Wohnbaufläche OGS_4_W:
Die Ausweisung der Wohnbaufläche OGS_4_W wird aus den gleichen Gründen wie die Ausweisung der Wohnbaufläche OSG_1_W abgelehnt.

Wohnbaufläche SST_1_W:
Die Ausweisung der Wohnbaufläche SST_1_W wird abgelehnt. Da die geplante Fläche eine sehr hohen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad (5) besitzt (Kartendienst des TLUBN), steht diese Ausweisung der Bodenschutzklausel entgegen. Zudem ist ein Vorkommen von Gehölzbrütern, Fledermäusen, Haselmaus, des Feldhamsters und Zauneidechsen sowie ggf. weiterer seltener oder streng geschützter Arten möglich, weshalb die Fläche auch eine hohe ökologische Bedeutung hat.

Gewerbliche Baufläche UL_4_G:
Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche UL_4_G wird aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung (Gehölzbestände und Ruderalvegetation im nordöstlichen Bereich potenzielles Vorkommen von Arten des Offenlandes und des Halboffenlandes, z.B. Wachtelkönig, Rebhuhn, Neuntöter, Zauneidechse; Funktion als Teilhabitat für weitere seltene oder streng geschützte Arten nicht auszuschließen) abgelehnt.

Gewerbliche Baufläche UB_1_G:
Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche ist auf den nördlichen Bereich mit mittlerem Gesamt-Bodenerfüllungsgrad (Kartendienst TLUBN) zu begrenzen. Die Ausweisung des südlichen Bereiches mit sehr hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad (5) steht der Bodenschutzklausel (§ 1a Abs. 2 BauGB) entgegen.

Im Kapitel 23.5.9 ist das Fachgutachten „Landesweites Biotopverbundkonzept als Teilplan zum Landschaftsrahmenplan“ (Stand 12/2024) zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Für Rückfragen und ggf. Beteiligung in weiteren Verfahren stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tel.: **036842 22245**
Fax: **036842 20753**
Web: www.kulturbund-thueringen.de
E-Mail: info@kulturbund-thueringen.de

Bankverbindung:
Rhön Rennsteig Sparkasse
IBAN: DE14 8405 0000 1706 5763 54
BIC: HELADEI1RRS

Kulturbund für Europa e.V.
Landesverband Thüringen
VR: 330948 Amtsgericht Suhl